

Gemeinde Zempin

- Der Bürgermeister -
c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom
Telefon 038372/750-0

Usedom, den 20.04.2022

Bekanntmachung der Tagesordnung der 14. Sitzung der Gemeindevertretung Zempin am 11.04.2022

Am Montag, den 11.04.2022 findet um 19:00 Uhr im Dörps-Treff, Fischerstraße 11a (Gebäude Kita), Zempin die öffentliche 14. Sitzung der Gemeindevertretung Zempin statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
4	Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 21.02.2022	
5	Bericht des Bürgermeisters	
6	Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Förderungen der Vereine in der Gemeinde Zempin in 2022	GVZe-0372/22
7	Information über die Schülerzahlen der Gemeinde	GVZe-0371/22

II. Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff	
8	Bauanträge	
9	Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des Flurstückes 555/53 in der Gemarkung Zempin, Flur 1	GVZe-0363/22
10	Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Liefer- und Dienstleistungsauftrages für die Erneuerung und Einbau von 3 Betonsitzblöcken am Kurplatz sowie die Erweiterung einer Blockstufentreppe an der Bühne	GVZe-0370/22
11	Beratung und Beschlussfassung über die Einstellung eines/-r Mitarbeiters/-in im Eigenbetrieb Fremdenverkehrsamt	GVZe-0369/22

Sehr geehrte Einwohner*innen,

mit der Änderung der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevertretungen geändert worden.

Dazu heißt es nun wie folgt:

§ 15 Sitzungen kommunaler Gremien und gesetzlich oder satzungsgemäß vorgesehene Veranstaltungen von Verbänden, Parteien und Vereinen

(1) Bei Sitzungen kommunaler Gremien können Rednerinnen und Redner an einem festen Platz abweichend von § 7 Absatz 1 auf das Tragen einer medizinischen Maske oder Atemschutzmaske verzichten, soweit besondere Vorsichtsmaßnahmen, welche in dem ereignisbezogenen Hygienekonzept niedergeschrieben sein müssen, getroffen werden.

(2) Bei Podiumsdiskussionen auf gesetzlich oder satzungsmäßig vorgesehenen Veranstaltungen und Versammlungen von Vereinen, Verbänden und Parteien können die Personen auf dem Podium abweichend von § 7 Absatz 1 auf das Tragen einer medizinischen Maske oder Atemschutzmaske verzichten, soweit besondere Vorsichtsmaßnahmen, welche in dem ereignisbezogenen Hygienekonzept niedergeschrieben sein müssen, getroffen werden.

Schön
Bürgermeister

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	04.04.2022	
abzunehmen am:	12.04.2022	Gottschling
abgenommen am:		